

**Neue Wege Kreis Bergstraße
-Kommunales Jobcenter-
Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim**

**Zentrale Dienste
Bereich Förderinstrumente**



Einstiegsqualifizierung (EQ)

Als betriebliches Langzeitpraktikum soll es Ausbildungssuchenden als Brücke in ihre Berufsausbildung dienen. EQ ist ein Angebot des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und wird finanziell vom Bund gefördert. Förderberechtigt sind alle **privaten** Arbeitgeber.

Vorteile für den Betrieb

- Sie können Ihre Nachwuchskräfte näher kennenlernen und sehen mehr von den praktischen Begabungen als Schulzeugnisse aussagen.
- Sie können die Teilnehmer an eine Ausbildung heranführen. Ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung ist dabei jederzeit möglich.

Inhaltliche Gestaltung

- Die EQ orientiert sich an den Ausbildungsinhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Darüber hinaus kann die EQ individuell ausgestaltet werden (in Abstimmung mit der Kammer).

Zielgruppe

- Leistungsberechtigte, die eine Ausbildung suchen und bis zum 30. September noch nicht in eine solche vermittelt sind.
- Leistungsberechtigte, die noch nicht in vollem Umfang ausbildungsreif sind.

Beginn und Dauer der Förderung

- Die Förderung beginnt jeweils ab 1. Oktober (im Zusammenhang mit der Pakt-Nachvermittlungsaktion). Ausnahme: bei Bewerber/-innen aus den Vorjahren kann die EQ bereits ab 01. August beginnen.
- Die Förderung hat eine Laufzeit von mindestens 6 Monaten und höchstens 12 Monaten.
- Der Endtermin soll die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an die EQ ermöglichen. Die Förderung endet im Regelfall spätestens am Ende des jeweiligen Monats, der dem Beginn des folgenden Ausbildungsjahres vorangeht.
- Bei betrieblichen Unterbrechungen von bis zu zwei Wochen (z. B. bei Kurzarbeit oder witterungsbedingten Ausfallzeiten) läuft die Förderung weiter.

Vertragsverhältnis

- Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- Mit dem geförderten Teilnehmer wird ein (Qualifizierungs-)Vertrag nach §26 BBiG abgeschlossen.
- Die Übernahme in eine Ausbildung sollte angestrebt werden.

Vergütung, Sozialversicherung und Förderung

- Auf Antrag wird dem Arbeitgeber für die EQ-Vergütung 247,00 € monatlich sowie zusätzlich 124,00 € als pauschalisiertem Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag erstattet.
- Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag für die Berufsgenossenschaft. Soweit tarifliche Vergütungen gelten, sind diese einzuhalten. Die Förderung wird nur bis zu der maximalen Förderhöhe gewährt.
- Bei benachteiligten Teilnehmern können auf Antrag die Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Begleitung übernommen werden.

Berufsschule

- Falls für den geförderten Teilnehmer eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden (möglichst in einer Fachklasse für Teilnehmer ohne Ausbildungsplatz).
- Die Förderung erfolgt auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts.

Zeugnis und Zertifikat der Kammer

- Der Teilnehmer erhält ein betriebliches Zeugnis.
- Zusätzlich stellt die Kammer ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus. Dieses bildet die Grundlage für eine eventuelle Anrechnung auf eine sich anschließende Ausbildung oder deren Verkürzung.

Sie entscheiden sich dafür eine EQ in Ihrem Betrieb durchzuführen?

- Auswahl der Person
- Klärung des Leistungsträgers
- Steht der Teilnehmer im SGB II Leistungsbezug im Kreis Bergstraße, nehmen Sie Kontakt mit dem entsprechenden Jobcenter auf.
Jobcenter Bergstraße: Tel. 06252/156500, E-Mail: heppenheim@neue-wege.org
Jobcenter Bürstadt: Tel. 06206/9695617 E-Mail: buerstadt@neue-wege.org
Jobcenter Viernheim: Tel. 06204/986950, E-Mail: viernheim@neue-wege.org
Jobcenter Odenwald: Tel: 06209/797615, E-Mail: moerlenbach@neue-wege.org
Sollte Ihnen der Fallmanager bekannt sein, schlagen wir die direkte Kontaktaufnahme vor.
- Legen Sie im Vorfeld der EQ mögliche Betriebsstationen, Praktikumsinhalte, Qualifizierungsbausteine, Dauer, Vergütung sowie Auswahlkriterien für Ihre Interessen fest.
- Melden Sie das EQ-Angebot an Ihre Kammer und an den Eigenbetrieb Neue Wege
- Ihre Kammer und der Eigenbetrieb Neue Wege unterstützen Sie tatkräftig bei der Bewerberansprache und –auswahl.
- Lassen Sie sich einen **Antrag zur Förderung der EQ** von Neue Wege Kreis Bergstraße aushändigen und reichen Sie diesen vor Abschluss des EQ-Vertrages und Beginn der Maßnahme beim Eigenbetrieb Neue Wege ein. Die Antragstellung muss zwingend vor Abschluss des EQ-Vertrages und vor Beginn der Maßnahme erfolgen (Datum des

Posteingangs). Den EQ Vertrag finden Sie als Download auf den Internetseiten der Kammern.

- Holen Sie eine vorläufige Zusage für die Förderung beim Eigenbetrieb Neue Wege ein.
- Klären Sie, ob der EQ-Teilnehmer berufsschulpflichtig ist und melden Sie ihn gegebenenfalls bei der Berufsschule an. Prüfen Sie dabei auch, ob der Besuch einer Fachklasse möglich ist.
- Stimmen Sie mit dem Eigenbetrieb Neue Wege ab, ob unterstützende sozialpädagogische Hilfen erforderlich und möglich sind. Die Kosten können ihrem Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.
- Ein Vertragsmuster für den Abschluss eines EQ-Vertrages erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kammer oder im Internet. Leiten Sie bitte eine Vertragskopie an Ihre Kammer weiter.
- Melden Sie schließlich Ihren EQ-Teilnehmer bei der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft an und legen Sie die Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung sowie den von der Kammer bestätigten EQ-Vertrag beim Eigenbetrieb Neue Wege vor.